

vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit durch die erfolgreiche Ablegung der Gehilfenprüfung unter Beweis gestellt hat, die restliche Lehrzeit erlassen.

Die vorgelegte Urkunde über den Besuch der Reichsschule und die bestandene Gehilfenprüfung gilt als Genehmigung der Kammer (Gruppe Buchhandel) zur Verkürzung der ursprünglich vereinbarten Dauer der Lehrzeit. Diese Verkürzung der Lehrzeit sollte der Lehrherr auch dann vornehmen, wenn der Lehrling zunächst noch nicht zu einer Dienstleistung vom Staate herangezogen wird, aber seine Fachkenntnisse durch den erfolgreichen Besuch der Reichsschule einschließlich der bestandenen Gehilfenprüfung und damit die Erreichung des Lehrziels vor dem vertraglichen Ende der Ausbildungszeit bewiesen hat. In diesem Falle wird der Lehrherr seinen Lehrling in ein Arbeits- bzw. Angestelltenverhältnis gegen eine entsprechende Entlohnung übernehmen.

Die Lösung dieses Arbeitsverhältnisses fällt dann allerdings unter den augenblicklichen Umständen auch unter die »Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels« vom 1. September 1939 (RGBl. I, S. 1685), wonach sich bei einem beabsichtigten Wechsel des Arbeitsplatzes die zuständigen Arbeitsämter einschalten. Außerdem sei in diesem Zusammenhang an

die »Verordnung zur Abänderung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts« vom 1. September 1939 (RGBl. I, S. 1683) und an die »Verordnung über Berufsfürsorge für entlassene Soldaten und männliche Angehörige des Reichsarbeitsdienstes im und nach dem Kriege« vom 18. September 1940 (RGBl. I, S. 1241) erinnert. Nach der erstgenannten Verordnung wird bekanntlich durch die Einberufung zu einer Dienstleistung im Wehrdienst ein Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ruhen für die Dauer der Einberufung.

Es bleibe aber auch nicht unerwähnt, daß, wenn der Lehrling seine Gehilfenprüfung nicht besteht, er bekanntlich nach dem erwähnten Lehrvertrag eine halbjährige Nachlehre zurückzulegen hat, um die Prüfung alsdann wiederholen zu können. Von dieser Pflicht kann ihn der Lehrherr nicht entbinden. Die Erziehungsbeihilfe während der Nachlehrezeit hat aber mindestens 80 v. H. des in den Tarifordnungen festgesetzten Anfangsgehaltes für Angestellte zu betragen. — Erneut sei endlich bemerkt, daß eine etwaige Befreiung vom Reichsschulbesuch und von der Gehilfenprüfung nur durch den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ausgesprochen werden kann.

Stn.

## Das deutsche Buch im Norden

### Kronprinz Gustav Adolf bei der Eröffnung der Deutschen Buch- und Graphitausstellung in Stockholm

»Es ist fast seltsam«, sagte der schwedische Reichsbibliothekar Wieselgreen, als wir bei ihm in der königlichen Bibliothek saßen, »wieder schreibt man das zweite Kriegsjahr und wieder rüsten wir uns, wie damals 1916, zu einer Deutschen Buchausstellung«. Dieser Mann voll Schlichtheit und Herzlichkeit, mit seiner exakten und feinfühlenden Kenntnis der deutschen Geisteswissenschaften, der deutschen Dichtung und des Theaters, nicht



Eröffnung der Ausstellung. In der ersten Reihe sitzend: Prinz Eugen, Prinzessin Sibylle und Kronprinz Gustav Adolf von Schweden.

weniger mit seiner genauen Kenntnis der Buchproduktion und des deutschen Buchhandels, wurde uns in den Tagen unseres Stockholmer Aufenthalts zu einer bewundernswerten Verkörperung der alten, traditionellen deutsch-schwedischen Geistesbeziehungen. Von ihm war die Einladung zu einer neuen deutschen Buchausstellung ausgegangen, und er sprach bei einem Empfang des Schwedischen Kultusministeriums zu den deutschen Gästen das einfache, schöne Wort: »Die Goethe-Ausgaben, die vor fünf- undzwanzig Jahren mit Ihrer ersten Buchausstellung zu uns kamen, schmücken noch heute unsere Studentenbuden in Upsala«.

Aber in Eis gepanzerte Schiffe und fliegende Räden hinweg jah man vom Schloß und vom Reichstag aus drüben über dem Wasser das Nationalmuseum liegen. Vom Geist dieses Hauses, von seinem deutschen Baumeister und seiner ursprünglichen Bestimmung, Bücher und schöne Künste in Schweden zu ver-

einigen, ging Generalintendant Dr. Gauffin aus, als er bei der feierlichen Eröffnung der Ausstellung am 15. Januar als Hausherr und einer der beiden Veranstalter das Wort ergriff.

Der alten deutsch-schwedischen Kulturtradition und der repräsentativen Schau deutscher Kulturleistungen der Gegenwart entsprach es, daß sich Kronprinz Gustav Adolf mit Prinzessin Sibylle und Prinz Eugen selbst unter den Ehrengästen befand. Mit ihm waren zugegen Außenminister Günther, Kultusminister Professor Bagge — mit dem Deutschen Gesandten, Prinz zu Wied, zusammen der Protektor der Ausstellung — und etwa vierhundert Persönlichkeiten aus dem politischen und kulturellen Leben Schwedens. An sie schlossen sich von deutscher Seite Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Gesandtschaft, des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda als des Hauptträgers der Veranstaltung und der Landesleitung der Partei an.

Vor diesen Vertretern des königlichen Hauses und der Schwedischen Nation sprach ein deutscher Dichter! Vom Herzen her, besonnen, bekenntnisthaft, wie es der Stunde entsprach, kamen die Worte, die Joachim von der Goltz über das neue dichterische Schaffen in Deutschland und den Rang der Kunst im Reich des Führers fand.

Als die Ehrengäste die von deutschen Architekten gestalteten Säle im ersten Stock zum Rundgang betraten, hatte die Presse bereits in langen Bildberichten den Aufbau der einzelnen Abteilungen und die künstlerische Ausgestaltung verfolgt. An den Wänden waren zweihundertundfünfzig Blätter Graphik verteilt; von den Aufbauten, den Locker verteilten Buchgruppen, dem reichen Blumenschmuck und Proben deutscher Kunstarbeit ging, darf ich sagen, die Atmosphäre erlesenen Geschmacks und hoher Anregung aus.

Es ist in diesen Jahren keine deutsche Buchausstellung mit einer so wohlwollenden Gründlichkeit geradezu durchforscht worden wie durch den schwedischen Kronprinzen und seine Begleitung. Er ließ sich von Regierungsrat Dr. Hövel vom Propagandaministerium von der »Deutschen Dichtung der Gegenwart« zum »Schwedischen Schrifttum in deutscher Übertragung« führen — eine Abteilung, in der der seit altersher starke deutsche Anteil am schwedischen Geistesleben hervortritt —, und vorbei an Kinder- und Jugendschriften zu den von schwedischer Seite besonders gewünschten »Billigen Sammlungen und Reihen«. Wir empfanden es als im höchsten Maße auszeichnend für den deut-